

I. Szenario B - Schule im Wechselmodell -

Das Szenario B bedeutet „Schule im Wechselmodell“. Es gilt:

- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“ (Distanzunterricht)
- Wechsel im wöchentlichen Rhythmus: gerade Woche - Gruppe A; ungerade Woche - Gruppe B
- Berufsschulunterricht: Sofern der Berufsschulunterricht als Distanzunterricht stattfindet, sind die Auszubildenden gemäß § 15 BBiG durch den Betrieb dafür freizustellen (vgl. auch Leitfaden Schule in Corona-Zeiten - Update, Seite 25)¹; analog sind die Schüler² der Fachoberschule (Klasse 11) vom Praktikumsbetrieb für den Distanzunterricht freizustellen
- maximal 16 Personen im Präsenzunterricht; alle Lerngruppen werden geteilt; Gruppeneinteilung ist von den Klassenlehrkräften vorgenommen worden
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen
- Maskenpflicht auch im Unterricht in den Klassenräumen, wenn die Inzidenzzahl bei 50 oder mehr liegt
- im Szenario B ist eine zeitgleiche Betreuung beider Lerngruppen („in der Schule“ und „zu Hause“) in der Praxis aber kaum zu realisieren

II. Standards für den Distanzunterricht

1) Merkmale

- Distanzunterricht ist genauso verbindlich wie Präsenzunterricht (Schulpflicht)
- es gilt das bekannte Entschuldigungsverfahren mit folgenden Unterschieden:
 - Krankmeldungen erfolgen für den Distanzunterricht per E-Mail an den Klassenlehrer³
 - Entschuldigungen werden am nächsten Präsenzschultag beim Klassenlehrer abgegeben
- Distanzunterricht findet grundsätzlich digital mithilfe des IServ Schulservers statt
- Distanzunterricht erfolgt grundsätzlich nach Wochenlernplänen
 - die wöchentliche Stundentafel bleibt erhalten (Anzahl der Stunden)
 - die zeitlichen Vorgaben des Stundenplans werden aufgelöst (Lage der Stunden)
 - wochenweise Aufgabenstellungen über IServ entsprechend des zeitlichen Umfangs des regulären Stundenplans
 - die Aufgaben können jedoch zeitlich flexibel bearbeitet werden
 - Ausnahmefall: Der Lehrer kann in den regulären Stunden Videokonferenzen ansetzen, die mindestens 24 Stunden vorher angekündigt werden
 - Berufsschülern und Schülern der Fachoberschule Klasse 11 muss ein Lernen an den planmäßigen Schultagen möglich sein
- Inhalte des Distanzunterrichts werden (neben bzw. zusätzlich zu den Inhalten des Präsenzunterrichts) im Klassenbuch erfasst
- Distanzunterricht bei Präsenzbeschulung wird im Vertretungsplan ausgewiesen und grundsätzlich in den regulären Stunden durchgeführt; ausschließlich in Randstunden kann eine individuelle Absprache zwischen der unterrichtenden Lehrkraft und den Schülern erfolgen (z. B. Verlagerung in das Home-Office)

2) Distanzunterricht als digitaler Unterricht

- **IServ Schulserver**
 - für die digitale Kommunikation ist die Lernplattform IServ zu verwenden
 - standardmäßige Ruhezeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr; die Ruhezeit kann unter „Einstellungen“ vom Nutzer deaktiviert werden

¹ https://www.mk.niedersachsen.de/download/160891/Leitfaden_fuer_den_Praesenz-_und_den_Distanzunterricht1_an_berufsbildenden_Schulen_-_Schule_in_Corona-Zeiten_UPDATE.pdf

² Aus Gründen der flüssigen Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet.

³ Im Jahrgang 12 des Beruflichen Gymnasiums ist analog statt Klassenlehrer der Tutor.

- **Voraussetzungen für den digitalen Unterricht mit IServ und Unterstützung**

- Technische Voraussetzung: Smartphone, Tablet, Laptop oder PC
- Zugang: www.bbsschoelerberg.de oder IServ-App
- Unterstützung: Leihe eines Laptops im begründeten Bedarfsfall möglich (Klärung mit Klassenlehrer und zuständigem Abteilungsleiter; verantwortliches Schulleitungsmitglied: josef.heseding@bbsschoelerberg.de; sollte die digitale Teilhabe dennoch absolut nicht möglich sein (z. B. fehlendes Internet) müssen analoge Wege gewählt werden
- **Digitales Lernen mit dem IServ Schulserver**
- Unterstützung:
 - IT-Benutzerhandbuch SuS : <https://bbsschoelerberg.de/iserv/forum/636>
 - IT-Benutzerhandbuch KuK: <https://bbsschoelerberg.de/iserv/forum/634>
- Für die Kommunikation mit den Lerngruppen ist in gemeinsamer Abstimmung aller beteiligter Lehrkräfte mit den Schülern grundsätzlich eine der folgenden Optionen zu wählen:
 - Modul „**Messenger**“
<https://iserv.eu/doc/modules/messenger/>
 - „**E-Mail-Verteilerlisten**“ (liegen für je Klasse/jeden Kurs vor, z. B. BG20A6 SuS)
<https://iserv.eu/doc/modules/addressbook/>
 - Ausnahmefall: Senden von E-Mails an die Klassengruppe (z. B. FO20A4), z. B. nur wenn alle unterrichtenden Kollegen und Schüler die Mail empfangen sollen
- Bereitstellung von Aufgaben, Lernsituationen und Arbeitsmaterialien
 - Modul „**Aufgaben**“
<https://iserv.eu/doc/modules/exercise/>
 - „**Ordner**“ in den Gruppen
- Digitaler Unterricht mit dem Modul „**Videokonferenzen**“
 - nicht dauerhaft alle Webcams, Schüler nur bei Bedarf zu aktivieren
<https://iserv.eu/doc/modules/videoconference/>

3) Weitere Hinweise und Regelungen

- **Absprachen unter den Kollegen**
 - Lehrer stellen die Unterrichtsmaterialien grundsätzlich jeweils in eigener Verantwortung verbindlich direkt den Schülern zur Verfügung
 - die jeweils eingesetzten Kollegen treffen jahrgangsbezogen für diese Form von Unterricht Absprachen (Auswahl der Inhalte bzw. anzustrebende Kompetenzen)
- **Kommunikation mit Schülern**
 - ergänzend zur persönlichen Kommunikation im Präsenzunterricht bieten die Lehrer die im Leitfaden Schule in Corona-Zeiten - Update genannten „Sprechzeiten“ grundsätzlich über die oben genannten IServ-Module bzw. per IServ-E-Mail an
- **Feedback und Leistungsbewertung**
 - Lehrer geben über die IServ-Module verbindlich, verlässlich und zeitnah Feedback über erbrachte Leistungen an die Schüler, sofern dieses nicht im Präsenzunterricht erfolgt
 - das Feedback kann auch in Form von Rückmeldungen an die ganze Klasse erfolgen
 - es müssen nicht in jedem Fall Einzelkorrekturen erfolgen, vielmehr können z. B. auch Lernhilfen an einzelne Schüler oder die ganze Klasse gegeben werden
 - die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fließen - soweit aus der Distanz bewertbar - in die Mitarbeitsnote ein
 - insbesondere die nicht im vorgegebenen Zeitrahmen erbrachten Leistungen werden entsprechend bewertet
 - die im Distanzunterricht behandelten Themen können Bestandteile von späteren Tests, schriftlichen Arbeiten oder Prüfungen sein
 - schriftliche Arbeiten (Nachschreibearbeiten, Klassenarbeiten und Klausuren) werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben

Ansonsten gelten die Regelungen, die auch für den Präsenzunterricht im Szenario A gelten!